



Gemeinderatsbeschlüsse vom 11. Februar 2019

- 1 Weisung 17/2018 der Sekundarschulpflege: Gebührenverordnung der Sekundarstufe Uster, Genehmigung
Die Weisung wird geändert und mit 32:0 Stimmen (im Ausstand 1) angenommen.
- 2 Weisung 9/2018 des Stadtrates: Abfallverordnung, Genehmigung
Die Weisung wird geändert und mit 33:0 Stimmen (im Ausstand 1) angenommen.
- 3 Weisung 15/2018 des Stadtrates: Verein Kulturgemeinschaft Uster, Genehmigung eines jährlichen Kredits 2019-2021 von 110'000 Franken
Die Weisung wird mit 34:0 Stimmen angenommen.
- 4 Weisung 22/2018 des Stadtrates: Zeughausareal Uster, Bewilligung eines Baukredits von 554000 Franken inkl. MWST für die Sanierung der Gebäude K1, K2 und Aussenraum/Erschliessung
Die Weisung wird mit 25:6 Stimmen angenommen.
- 5 Postulat 614/2017 von Ursula Räuftlin (Grünliberale): Sichere Veloverbindungen in Uster
Bericht und Antrag des Stadtrates werden mit 34:0 Stimmen angenommen.
- 6 Postulat 507/2018 (statt Motion, Umwandlung) von Ivo Koller (BDP) und Mitunterzeichnende: "Transparenter Stadtrat"
Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt und mit 26.8 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffer 1 bis 4 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politische Rechte (GPR) und Art. 13 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) schriftlich von 400 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) bei der Geschäftsleitung des Gemeinderats eingereicht werden.

Das Referendum gegen den Beschluss gemäss Ziffer 1 können nur Stimmberechtigte mit Wohnsitz in der Sekundarschulgemeinde Uster ergreifen.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Parlamentsdienst des Gemeinderats Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER
Präsident Matthias Bickel
Sekretär Daniel Reuter



uster
Wohnstadt am Wasser

Seite 2/2

Amtliche Publikation am Mittwoch, 20. Februar 2019.